

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN RedCarpet by youcinema

1. Grundlagen

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche vom Kunden/von der Kundin in den Kinos der youcinema AG durchgeführten Veranstaltungen, soweit im Vertrag der youcinema AG keine abweichende Regelung getroffen wird.

2. Art, bzw. Umfang der Benützung der Kinobetriebe

- 2.1. Art und Umfang der Benützung der Kinos der youcinema AG durch den Kunden/der Kundin werden im Vertrag der youcinema AG verbindlich festgelegt.

Der Kunde hat sich an die in diesem Vertrag enthaltenen Bedingungen zu halten.

- 2.2. Der Kunde/die Kundin hat im Rahmen der Benützung der Räumlichkeiten jegliche Tätigkeiten zu unterlassen bzw. zu verhindern (Konsum und Handel von Drogen, Durchführen von unzüchtigen, rassistischen Handlungen, Gewalttätigkeiten usw.), welche dem Ansehen und guten Ruf der youcinema AG abträglich sein könnten.

3. Verantwortung bzw. Haftung des Kunden/der Kundin

- 3.1. Der Kunde/die Kundin ist im Rahmen der Benützung der Räumlichkeiten der youcinema AG für die ordnungs- und vertragsgemässe Durchführung der Veranstaltung (inkl. Sicherstellung von Ruhe und Ordnung) und insbesondere für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften inkl. Vorschriften der Gewerbe- und Handelspolizei (betr. Öffnungszeiten usw.) sowie der Feuerpolizei durch den Kunden/die Kundin, seine Mitarbeitenden, seine Gäste und die sonstigen Teilnehmenden der Veranstaltung verantwortlich.
- 3.2. Der Kunde hat der Vermieterin auf Verlangen den Nachweis der Filmrechte zu erbringen. Bei unklaren Situationen kann der Vermieter die Veranstaltung, jederzeit ohne nähere Begründung absagen, ohne entschädigungspflichtig zu werden.
- 3.3. Der Kunde/die Kundin hat sämtliche für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Bewilligungen (inkl. jener der Gewerbe- und Handelspolizei), frühzeitig auf eigene Kosten einzuholen.
- 3.4. Der Kunde/die Kundin hat auf eigene Kosten für die Durchführung einer ordnungsgemässen Brandwache bzw. für die Sicherstellung des Brandschutzes (nach dem Abzug der Brandwache der örtlichen Feuerwehren) an der Veranstaltung besorgt zu sein.
- 3.5. Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, höchstens die maximale Zulassung Besucher einzulassen:
- | | |
|---------------------|--------------|
| youcinema Oftringen | 900 Besucher |
| youcinema Olten | 450 Besucher |
| CAPITOL Olten | 250 Besucher |
| PALACE Olten | 220 Besucher |
- 3.6. Der Kunde/die Kundin ist im Rahmen der Benützung der Räumlichkeiten der youcinema AG für die Sicherheit seiner Mitarbeitenden, seiner Gäste und der sonstigen Teilnehmenden der Veranstaltung sowie für den Schutz ihres Eigentums inner- und ausserhalb der gemieteten Räumlichkeiten verantwortlich.
- 3.7. Der Kunde/die Kundin ist für sämtliche im Zusammenhang mit der Veranstaltung erfolgten Beschädigungen oder für die sonstige unsachgemässe Behandlung der Infrastruktur (inkl. Inventar und Mobiliar) inner- und ausserhalb der gemieteten Räumlichkeiten haftbar, auch wenn den Kunden/die Kundin kein Verschulden trifft.
- 3.8. Sollte die youcinema AG im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Dritten für Schäden irgendwelcher Art haftbar gemacht werden, hat der Kunde/die Kundin die youcinema AG vollumfänglich schadlos zu halten.

4. Versicherung

- 4.1. Der Kunde/die Kundin hat sein/ihr Eigentum (Mobiliar, Anlagen, Wertsachen usw.) sowie dasjenige seiner Mitarbeitenden, seiner Gäste und der sonstigen Teilnehmenden an der Veranstaltung selbst und während den Einrichtungs- und Abbauarbeiten oder Proben gegen Beschädigung und Verlust auf eigene Kosten zu versichern.
- Weiter hat sich der Kunde/die Kundin gegen die Folgen seiner/ihrer Haftpflicht auf eigene Kosten angemessen zu versichern.
- 4.2. Der Kunde/die Kundin hat sich auf erste Aufforderung der youcinema AG über den Abschluss der entsprechenden Versicherungen auszuweisen.
- 4.3. Mobiliar und Einrichtungen der Kinobetriebe sind gegen Feuerschaden versichert.
- 4.4. Der Kunde/die Kundin ist verantwortlich, dass seine/ihre direkt engagierten Personen (z.B. Aushilfen, Hostessen, Techniker usw.) gegen die Folgen eines Unfalls versichert sind.

5. Haftung der youcinema AG

- 5.1. Für direkte Schäden des Kunden/der Kundin, die von der youcinema AG verursacht wurden, haften diese nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Deren Haftung für Vermögensschäden, die nicht unmittelbar auf einen Personen- oder Sachschaden zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.
- Vorbehaltlich zwingender Gesetzesbestimmungen ist jede weitergehende Haftung der youcinema AG ausgeschlossen, insbesondere haftet die youcinema AG nicht für entgangenen Gewinn.
- 5.2. Die youcinema AG leistet dem Kunden/der Kundin Gewähr für das ununterbrochene Funktionieren der Infrastruktur der gemieteten Räumlichkeiten (ausgenommen höhere Gewalt).

6. Preise / Zahlungsbedingungen / Annullationskosten

- 6.1. Das Entgelt für die Miete versteht sich inklusive Wartung, Grundreinigung und Energie, exklusiv der Mietkosten für technische Infrastruktur und der sonstigen Dienstleistungen der youcinema AG.
- 6.2. Das Entgelt für die sonstigen Dienstleistungen der youcinema AG wird durch die jeweiligen Preislisten und Konditionen der youcinema AG bestimmt.
- 6.3. Das Entgelt für die Gastronomie wird durch die jeweilige Preisliste des vom Kunden/von der Kundin bestimmten Catering-Unternehmens bestimmt.
- 6.4. Das Entgelt für die Miete und Bereitstellung und die weiteren Dienstleistungen versteht sich mangels anderweitiger Vereinbarung in Schweizer Franken exklusiv 7.7% Mehrwertsteuer.
- 6.5. Bei Vertragsabschluss wird eine Vorauszahlung in Höhe des ungefähren halben Entgelts für die Miete fällig. Der Vertrag wird erst nach Eingang der Vorauszahlung gültig.
- 6.6. Die Restzahlungen sind innert 30 Tagen netto zu leisten.
- Bei Zahlungsverzug hat der Kunde/die Kundin ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit einen Verzugszins von 5% zu entrichten.
- 6.7. Annullationskosten. Wird ein Anlass trotz definitiver Zusage annulliert, wird dies wie folgt berechnet:
- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| bis 91 Tage vor dem Anlass | 10% der vereinbarten Leistungen |
| 90 – 31 Tage vor dem Anlass | 50% der vereinbarten Leistungen |
| 30 – 0 Tage vor dem Anlass | 100% der vereinbarten Leistungen |

7. Kaution

- 7.1. Sollte der Kunde/die Kundin eine Kaution leisten, ist diese Kaution bei einer Bank auf einem Sparkonto oder einem Depot, das auf den Namen des Kunden/der Kundin lautet, zu hinterlegen.
- 7.2. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Anzahlung, kommt die Veranstaltung nicht zustande und die Vermietung ist nichtig.
- 7.3. Im Übrigen gelangen die einschlägigen Vorschriften des Mietrechts zu Anwendung.

8. Weitere Bestimmungen

- 8.1. Vorschriften der kantonalen Gewerbe- und Handelspolizei
Unterhaltungs- und Festanlässe, Ausstellungen usw. sind frühzeitig mit dem bei der Gewerbe- und Handelspolizei in Solothurn und Aarau erhältlichen offiziellen Anmeldeformular zu melden. Mit dieser Anmeldung werden gleichzeitig Verlängerungen (zwingend ab 00.30 Uhr), Freinacht, Tombola, Glücksspiele usw. geregelt. Ein Doppel der erhaltenen Bewilligung ist nach Erhalt der youcinema AG zuzustellen. Allfällige Kosten seitens der kantonalen Gewerbe- und Handelspolizei gehen zu Lasten des Kunden/der Kundin.
- 8.2. Feuerpolizei
Der Kunde/die Kundin hat die feuerpolizeilichen Vorschriften bei den verschiedenen Dekorationen und Auslagen zu beachten (schwer entflammbar, bzw. flammenhemmend imprägniert gemäss DIN 4002, Brandschutzklasse B1).
- 8.3. Hinweis zur Schonung der Räume und Einrichtungen
Der Kunde/die Kundin wird gebeten, die Säle, Nebenräume, Bühne und sämtliche Einrichtungen sorgfältig zu benutzen, um Schäden zu vermeiden. Für Dekorationen aller Art ist das Einverständnis des Betriebsleiters einzuholen. Heftklammern, Reissnägel oder Klebestreifen für die Befestigung an Tischen und Wänden dürfen nicht angebracht werden. Für die Schäden durch unsachgemässe Behandlung oder Benützung haftet der Kunde/die Kundin.
- 8.4. Garderobe
Die Art der Garderobe (bewacht/unbewacht) und die Abwicklung ist mit der youcinema AG zu vereinbaren. Sofern die Garderobe Bewacht sein muss, gehen die Aufwendungen für das Personal nach Aufwand zu Lasten des Kunden/der Kundin.
Allfällige Einnahmen gehen immer zu Gunsten des Kunden/der Kundin.
- 8.5. Programme und Plakate
Der Kunde/die Kundin kann der youcinema AG Programme (Flyer) und/oder Plakate zustellen, welche nach Möglichkeit aufgelegt, bzw. aufgehängt werden.
- 8.6. Kontrollrecht
Die Verantwortlichen der youcinema AG haben das Recht, sämtliche Anlässe in den gemieteten Räumlichkeiten kontrollhalber zu besuchen.
- 8.7. Vorverkauf und Kassenbedienung
Die Vorverkaufsstellen können vom Kunden/von der Kundin frei gewählt werden. Er/sie hat diese und das Beginndatum des Vorverkaufs jedoch der youcinema AG mitzuteilen.
- 8.8. Rauchen in den gemieteten Räumlichkeiten
In allen Räumlichkeiten gilt striktes Rauchverbot.
- 8.9. Aufrechterhaltung einer provisorischen Saalreservation
Mangels anderweitiger Vereinbarung mit dem Kunden/der Kundin wird eine provisorische Reservation höchsten während zweier Monate aufrechterhalten. Ohne Umwandlung in eine definitive Reservation durch den Kunden/die Kundin erlischt die provisorische Reservation ohne weitere Rückfrage an den Kunden/die Kundin.

8.10. Reinigung

Die in der Raummiete inbegriffene Reinigung beinhaltet die Grundreinigung der Böden, Möbel, Garderoben und Toiletten. Reinigungsarbeiten, die ein normales Mass überschreiten (z.B. Getränke-, Kaugummiflecken an Böden und Möbeln, stark verschmutzte Toiletten, Flecken an Wänden etc.) werden dem Veranstalter separat in Rechnung gestellt.

8.11. Abfallentsorgung

Die in der Raummiete inbegriffene Abfallentsorgung beinhaltet max. 110 lt. Abfallmenge pro Tag. Darüberhinausgehende Mengen werden dem Veranstalter separat in Rechnung gestellt. Es gelten die Abfallgebühren der jeweiligen Gemeinden. Sehr grosse Abfallmengen werden mittels Abfallmulde abtransportiert (Kosten z.Zt.: Muldentransport CHF 200.-/Mulde, Deponie brennbar CHF 210.-/Tonne zuzügl. 7.7% MWSt.).

9. Anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis der Vertragsparteien untersteht dem schweizerischen Recht unter Ausschluss des nicht zwingenden Kollisionsrechts.

10. Gerichtstand

Die Vertragsparteien wählen für allfällige Streitigkeiten aus ihrem Rechtsverhältnis den Gerichtstand des Sitzes der youcinema AG. Die youcinema AG ist jedoch berechtigt, jedes für den Kunden/die Kundin zuständige ordentliche Gericht anzurufen.

Olten, 1. Mai 2019